

**Veröffentlichung gem. § 185 Abs 1 und 2 BörseG
01.06.2022 – 31.05.2023**

Die Security hat über Fonds nur einen geringen Anteil am Grundkapital von einzelnen Aktiengesellschaften, weshalb einer Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen durch die Gesellschaft in der Regel bei Publikumsfonds nicht erfolgt.

Im Berichtszeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2023 erfolgte keine Teilnahme an Hauptversammlungen und es wurden daher keine Stimmrechten ausgeübt.

Graz, am 25. Mai 2023

Der Vorstand der Security Kapitalanlage AG